

1. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft schlägt dem Kreisausschuss vor, der Anpassung des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Sieg-Kreises an die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz (Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz; RdErl. MKULNV vom 08.09.2015 unter Berücksichtigung der Änderungen gem. RdErl. vom 12.01.2017) zuzustimmen.

2. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft schlägt dem Kreisausschuss vor, geringfügige inhaltliche Anpassungen des Kulturlandschaftsprogramms oder räumliche Veränderungen Förderkulisse durch einzelne Grundstücke künftig der Verwaltung zu übertragen, wenn diese Änderungen durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gedeckt sind.

3. Die Verwaltung berichtet einmal jährlich über Anpassungen der Richtlinien.